



Mitteilungen der Gemeinde

Telefon: 027 / 957 24 31

E-Mail: info@3910.ch

Internet: www.3910.ch

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

04. Woche 2019

Bauwesen

Die Pläne für das nachfolgend aufgeführte Baugesuch liegen auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf:

Bauherr: Zurbriggen Johann, Dammstrasse 77, 3910 Saas-Grund

Bauvorhaben: Anbau offener Windfang und streichen der Holzgeländer, AV Parz. 403, Im Moss, 3910 Saas-Grund

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab dieser Veröffentlichung schriftlich im Doppel an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Erschliessungsstrasse Nr. 01a, Tammatthaltu - Brungji

Beitragsverfügung für die Erhebung der Grundeigentümerbeiträge gemäss Schlussabrechnung

Gestützt auf die Bestimmungen des Dekretes über die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen vom 15. November 1988, gibt die Gemeindeverwaltung Saas-Grund bekannt, dass der Bericht, der Beitragsplan und die Beitragstabellen in Sachen definitive Grundeigentümerbeiträge mit der Beitragsverfügung gemäss Schlussabrechnung, an die Erschliessungsstrasse Tammatthaltu – Brungji, öffentlich aufgelegt werden vom **Montag, 28. Januar 2019 bis Mittwoch, 27. Februar 2019**.

Das Vernehmlassungsdossier mit allen nötigen Unterlagen gemäss Artikel 25 ff des Dekretes können auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Betroffenen können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Saas-Grund, Postfach 43, 3910 Saas-Grund, schriftlich Einsprache erheben, indem sie Gründe geltend machen, die sich auf die Höhe ihrer Rechnung und die Eigentumsverhältnisse beziehen. Wer nicht rechtzeitig einspricht, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Im Einspracheverfahren findet eine Einigungsverhandlung statt. (Art. 26 des Dekretes vom 15. November 1988)

Ratenweiser Bezug der Gemeindesteuern 2019 / Wichtige Informationen

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Einzahlungsscheine für sämtliche Raten zugestellt. Die Raten entsprechen 90% der letzten gültigen Veranlagung.

	fällig am	zahlbar bis	fällig am	zahlbar bis	
1. Rate:	10. Februar 2019	10. März 2019	2. Rate:	10. April 2019	10. Mai 2019
3. Rate:	10. Juni 2019	10. Juli 2019	4. Rate:	10. August 2019	10. September 2019
5. Rate:	10. Oktober 2019	10. November 2019			

Sie sind innert 30 Tagen ab Fälligkeit zahlbar. Werden die Raten innert 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht bezahlt, so sind sie vom Ablauf dieser Frist an verzinslich. Der Verzugszins beträgt 3.5% und wird bei der Schlussabrechnung verrechnet.

Sie können die Raten auch in einem Betrag bezahlen. Wie im letzten Jahr wird auch dieses Jahr laut Vorgaben der Kantonalen Behörden keine Zinsgutschrift für Vorauszahlungen gewährt. Der 1. Einzahlungsschein ist für den **Gesamtbetrag oder die 1. Rate** zu benutzen.

Die ratenweise eröffneten Steuern können nicht beanstandet werden. Einsprache und Rekurse können nur gegen die endgültige Veranlagung vorgenommen werden.

Für Steuern unter CHF 300.-- (Basis: Vorjahr) werden keine Raten in Rechnung gestellt.

Personen, die keine Raten erhalten haben und voraussichtlich über diese CHF 300.-- zu stehen kommen, oder Veränderungen des Einkommens gegenüber dem Jahr 2018 eintreten und auch Ratenzahlungen leisten möchten, wollen sich bitte melden, damit Ihnen diese Raten noch zugestellt werden können.

HELP Samariter für Kinder

Liebe HELPI's

Gerne laden wir euch zum nächsten Helptreffen am Freitag, 25. Januar 2019 um 18.15 Uhr beim Dorflift Ziebel in Saas-Grund ein. Zieht euch warm an und bringt euren Bob oder Schlitten mit (Helm nicht vergessen), damit ihr euch so richtig austoben könnt. In der Pause wird uns Marcel Brantschen mit seinem Lawinenhund besuchen.

Wir freuen uns darauf, euch wiederzusehen und gerne sind auch neue Gesichter herzlich willkommen.

Eure HELP-Leiterinnen

Wortgottesdienst Altersheim Saas-Grund

Sonntag, 27. Januar 2019

10.30 Uhr Wortgottesdienst



Heimspiele EHC Saastal

Der EHC Saastal ist voll motiviert und freut sich auf die nächsten Heimspiele im Sportzentrum Wichel, die wie folgt stattfinden werden:

Samstag, 26. Januar 2019	20.00 Uhr gegen HC Uni Neuchâtel
Mittwoch, 30. Januar 2019	20.00 Uhr gegen HC Valais Chablais Futur II (Dieses Spiel ist ein verschobenes Spiel, dass bei schlechter Witterung in Visp gespielt werden muss)
Samstag, 02. Februar 2019	20.00 Uhr gegen HC Vallee de Joux
Dienstag, 05. Februar 2019	20.00 Uhr gegen HC Sierre CUP
Samstag, 09. Februar 2019	18.30 Uhr gegen Genève – Servette HC Ass

Wir freuen uns auf spannende Spiele und danken für eure Unterstützung.

EHC Saastal

Eidgenössische Volksabstimmung

Am Sonntag, 10. Februar 2019 findet die Eidg. Abstimmung statt bezüglich:

- **Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedelungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»**

Das Stimmbüro ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 10. Februar 2019, 09.45 – 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock)

WICHTIG: Bei jedem Urnengang ist die Stimmkarte unterschrieben am Eingang abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden.

Ungültige Stimmzettel

Die Artikel 77 RPR und 19 VbSt beschreiben die ungültigen Stimmzettel.

Diese Bestimmungen sehen insbesondere vor, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn:

- der Stimmende nicht den amtlichen Übermittlungsumschlag und die amtlichen Stimmkuverts benutzt hat;
- die Stimmkarte fehlt oder das Rücksendungsblatt nicht die handschriftliche Unterschrift des Stimmenden trägt;
- der Übermittlungsumschlag nicht über die Post zugestellt oder nicht in die auf der Gemeindeverwaltung bereitgestellte Urne beziehungsweise in den zu diesem Zweck vorgesehenen Behälter gelegt wurde.
- ein Übermittlungsumschlag das Stimmmaterial von mehreren Stimmbürgern enthält (gruppiertes Versand).
- die Stimmkuverts Angaben enthalten, die auf deren Herkunft schliessen lassen; diese werden nicht geöffnet.

!!! Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, sind ungültig !!!

Alpe Furggu Saas-Grund

An alle Viehbesitzer

Wer seine Kühe im Sommer 2019 auf der Furggalp Saas-Grund sömmern möchte, soll dies mit untenstehendem Talonbis spätestens Freitag, 15. Februar 2019 auf der Gemeindekanzlei melden. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von CHF 100.-- pro Kuh zu entrichten.

Anmeldetalon Alpe Furggu Saas-Grund

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Anzahl Kühe: _____ Total Anzahlung: _____

Ort & Datum: _____ Unterschrift: _____